

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

|   |                   |   |
|---|-------------------|---|
| Federführender Fachbereich<br><b>Jugend- und Soziales</b> |                   | Drucksachen-Nr.<br><b>696/2008</b>                    |
| <b>Beschlussvorlage</b>                                   |                   | <input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b> |
|   |                   | <input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>       |
| Beratungsfolge ▼  | Sitzungsdatum     | Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)           |
| <b>Hauptausschuss</b>                                     | <b>09.12.2008</b> | <b>Entscheidung</b>                                   |

**Tagesordnungspunkt**

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
hier: Genehmigung einer Dienstreise nach Essen**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Die beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

<-@

## **Sachdarstellung / Begründung:**

@->

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2006 der Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach in der „Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e. V. in Nordrhein-Westfalen“ (LAG SB NRW) zugestimmt. Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei.

Mit Schreiben vom 09.09.2008, bei der Verwaltung eingegangen am 15.09.2008, lädt die LAG SB NRW zur Sitzung des Arbeitskreises „Assoziierte Mitglieder in der LAG SB NRW – Örtliche Interessenvertretungen“ am 17.09.2008 nach Essen ein. Herr Lauten, Vorsitzender des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderung, beantragt fernmündlich die Genehmigung zur Teilnahme an der Arbeitskreissitzung. Für diese Dienstreise werden Fahrtkosten anfallen.

Gemäß § 2 Abs. 12 der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen bedürfen Dienstreisen außerhalb des Kreisgebietes der vorherigen Genehmigung des Hauptausschusses. Die Zuständigkeit des Hauptausschusses ergibt sich § 5 Abs. 3 Nr. 7 der Zuständigkeitsordnung; Mitglieder von Beiräten sind dabei Rats- und Ausschussmitgliedern gleichgestellt, s. auch § 2 Abs. 9 der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen. Die Zeit zwischen dem Zugang der Einladung und der Sitzung des Hauptausschusses am 16.09.2008 reichte zur Erstellung einer Vorlage zur Genehmigung einer Dienstreise nicht aus. Daher war die Dienstreise im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung zu genehmigen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Dringlichkeitsentscheidung zu genehmigen.

<-@

|   |
|---|
| <b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b> |
|---|

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

005.510 Eigene soziale Dienste

Produktgruppe/ Produkt:

005.510.060 Behindertenbeauftragte

|                                 |
|---------------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b> |
|---------------------------------|

| <u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>  | laufendes Jahr | Folgejahre |
|--|----------------|------------|
| Ertrag   |                |            |
| Aufwand  | 52,80 €        |            |
| Ergebnis   |                |            |
|  |                |            |
| <u>2. Finanzrechnung</u><br><small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small> | laufendes Jahr | Gesamt     |
| Einzahlung aus Investitionstätigkeit   |                |            |
| Auszahlung aus Investitionstätigkeit   |                |            |
| Saldo aus Investitionstätigkeit  |                |            |

Im Budget enthalten

X ja  
nein  
siehe Erläuterungen